

Amtliche Bekanntmachung

23. Jahrgang

21. November 2017

Nr. 16

Inhalt:

Seite

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Regie der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*(SPO) vom 31.07.2017

1

**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Regie
der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*(SPO)
vom 31.07.2017**

Präambel

Der Fakultätsrat der Fakultät I der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* hat aufgrund § 19 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl. I/15, Nr. 18), die folgende fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung erlassen.¹

Die Bezeichnung „Film“ wird im Folgenden im weiten Sinne verstanden als ein gestaltetes audiovisuelles Werk, das für Vorführungen im Fernsehen, im Kino oder in einem „Neuen Medium“ (z.B. dem Internet) konzipiert und hergestellt wird.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Hochschulgrad
- § 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums
- § 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Zeugnis/Urkunde
- § 8 Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für das Studium im Bachelorstudiengang Regie. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Rahmenordnung für Studium und Prüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*(RSP) vom 14.03.2016 (Amtliche Bekanntmachung der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*- 22. Jahrgang Nr. 3).

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Der Regisseur bzw. die Regisseurin sollen bei der Entstehung eines Films innerhalb eines Teams als künstlerisch entscheidende Kraft wirken. Voraussetzung dafür ist eine Kombination von verschiedenen Fähigkeiten, die es ermöglichen, dramaturgische, darstellerische, sprachliche, visuelle und musikalische Elemente zu einem Filmwerk zusammenzufügen.

Unter Berücksichtigung individueller Fähigkeiten und Neigungen hat das Studium die Ziele:

- Aktivierung von künstlerischer Wahrnehmung und Phantasie
- Vermittlung von Grundkenntnissen über die verschiedenen Aspekte des filmischen Handwerks sowie über dem Film verwandte Kunstgattungen
- Entwicklung der Analysefähigkeit hinsichtlich realer Vorgänge, Texte und Filme
- Entwicklung der Fähigkeiten zur Zusammenführung, Motivierung und Führung eines Teams bei der Herstellung eines Filmwerkes
- Ausbildung eines filmästhetischen Formwillens unter Berücksichtigung verschiedener Filmgattungsformen

Die Studierenden sollen die visuellen, auditiven und strukturellen Komponenten der audio-visuellen Medien in elementarer Weise kennen und anwenden lernen. Zugleich wird ein Grundstock praktischer und theoretischer Kenntnisse für die Regiepraxis geschaffen. Dabei werden die audiovisuellen Medien gegenüber der Spezifik benachbarter Kunstgattungen abgegrenzt und gestalterische Übungen durchgeführt, die dazu dienen, die schöpferische Entwicklung junger Regiepersönlichkeiten zu stimulieren.

¹ Genehmigt von der Präsidentin am 22.08.2017

(2) Der Bachelorabschluss qualifiziert für ein Masterstudium sowie für berufliche Tätigkeiten als Regisseurinnen/Regisseure. Sie verstehen ihre Arbeit, ihre künstlerische Leistung und öffentliche Wirkung in einer soziokulturellen Verantwortung und können den Anforderungen einer sich verändernden beruflichen Praxis im Medienbereich genügen.

§ 3 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Regie wird der akademische Grad

Bachelor of Fine Arts (B.F.A.)

als erster berufsqualifizierender Abschluss verliehen.

§ 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Regie beträgt 8 Semester.

(2) Das Bachelorstudium ist modular gegliedert und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 115,8 Semesterwochenstunden (SWS) bei einer Gesamtleistung von 240 Leistungspunkten (LP), inklusive der Bachelorarbeit (12 LP) und des Kolloquiums zur Bachelorarbeit (1 LP).

Eine wesentliche Methodik der Ausbildung besteht in der Verknüpfung von theoretischer Lehrveranstaltung und praktischen Übungen.

(3) Das Bachelorstudium besteht aus den folgenden Pflichtmodulen, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium zur Bachelorarbeit:

Grundlagenmodul

Modul 1 Einführungen (5 LP)

Studienmodule

Modul 2 Dramaturgie/Geschichte I (6 LP)

Modul 3 Fachliche Grundlagen I (35 LP)

Modul 5 Dramaturgie/Geschichte II (4 LP)

Modul 6 Fachliche Grundlagen II (32 LP)

Modul 7 Regiehandwerk (3 LP)

Modul 9 Dramaturgie/Geschichte III (3LP)

Modul 10 Fachliche Grundlagen III (31 LP)

Modul 11 Berufspraxis (8 LP)

Modul 13 Freies Studium (20 LP)

Projektmodule

Modul 4 Interdisziplinäres non-fiktionales Filmprojekt (F1) (15 LP)

Modul 8 Interdisziplinäres fiktionales Filmprojekt (F2) (20 LP)

Modul 12 Künstlerisches Projekt (F3) (28 LP)

Modul 14 künstlerisches Projekt (F4) (17 LP)

(4) Die Inhalte, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Studienzeitaufwand, Kompetenzerwerb und die zu erbringende/n Prüfungsleistung/en der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) festgelegt.

(5) Der Verlauf des Studiums ist in einem Regelstudienplan (Anlage 2) dargestellt, bei dessen Einhaltung und erfolgreichem Abschluss der Prüfungen das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

(6) Im Modul 7 Regiehandwerk sind Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von insgesamt 3 LP nachzuweisen. Hierbei ist 1 LP durch die Teilnahme an einer der Lehrveranstaltungen „Casting“, „Kommunikation und Konflikt“ oder „Regieassistenz“ zu erbringen. 2 weitere LP sind durch die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen „Hospitanz“ bzw. „Recherche und Interviewführung“ zu absolvieren.

Im Modul 9 Dramaturgie/Geschichte III sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 3 LP nachzuweisen.

Im Modul 10 sind Regie-Werkstätten im Gesamtumfang von 12 LP durchzuführen. Eine Regie-Werkstatt hat einen Umfang von mindestens 3, maximal 6 LP. Die Anzahl der zu absolvierenden Regie-Werkstätten richtet sich nach dem Umfang der einzelnen Regie-Werkstätten. D. h., es sind entweder 2 Werkstätten mit einem Umfang von je 6 LP oder maximal 4 Regie-Werkstätten mit einem Umfang von je 3 LP durchzuführen.

Von den im Modul 11 Berufspraxis insgesamt nachzuweisenden 8 LP sind 3 LP durch die Teilnahme nach Wahl an den in den Modulbeschreibungen dieses Moduls vorgegebenen Wahlpflichtveranstaltungen zu absolvieren.

Im Modul 13 Freies Studium sind 20 LP nachzuweisen. Das kann entweder erfolgen durch:

1. Das Belegen von Lehrveranstaltungen

oder

2. Das Belegen von Lehrveranstaltungen und die Entwicklung eines künstlerischen Projekts (in der Regel Drehbuch).

oder

3. Die Entwicklung eines künstlerischen Projekts (in der Regel Drehbuch).

Eine Realisierung /praktische Umsetzung des künstlerischen Projektes (Nr. 2 und 3) ist nicht möglich.

Innerhalb dieses Moduls kann ein außerhalb der Filmuniversität absolviertes Praktikum/Hospitanz/Tätigkeit von i.d.R. 6 Wochen in einem regiespezifischen künstlerischen Tätigkeitsfeld mit i.d.R. 7 LP anerkannt werden. Art und Dauer müssen beim Studiendekan/bei der Studiendekanin beantragt und genehmigt werden.

(7) Ein Teil der Lehre kann in englischer Sprache stattfinden.

§ 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung durchgeführt und wie folgt bewertet:

1. bewertet gemäß § 14 Abs. 1 und 2 RSP:

Modul 2	Dramaturgie/Geschichte I
Modul 3	Fachliche Grundlagen I
Modul 5	Dramaturgie/Geschichte II
Modul 6	Fachliche Grundlagen II
Modul 9	Dramaturgie/Geschichte III
Modul 10	Fachliche Grundlagen III
Modul 14	Künstlerisches Projekt (F4)

2. bewertet gemäß § 14 Abs. 3 RSP:

Modul 1	Einführungen
Modul 4	Interdisziplinäres non-fiktionales Filmprojekt (F1)
Modul 7	Regiehandwerk
Modul 8	Interdisziplinäres fiktionales Filmprojekt (F2)
Modul 11	Berufspraxis
Modul 12	Künstlerisches Projekt (F3)
Modul 13	Freies Studium

(2) Das Gesamtprädikat für die Bachelor-Prüfung wird mit folgender Gewichtung ermittelt:

Das im Verhältnis der je Modul vergebenen Leistungspunkte gewichtete arithmetische Mittel der Noten der Module 2, 3, 5, 6, 9, 10 und 14	40 %
Note der Bachelorarbeit	30 %
Note des Kolloquiums zur Bachelorarbeit	30 %

(3) Bei hervorragenden Leistungen kann das Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“ vergeben werden, wenn der Gesamtdurchschnitt gem. Abs. 2 mindestens 1,30 beträgt.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine theoretische Arbeit, die in einer schriftlichen Ausarbeitung eines regierelevanten Themas besteht. Sie soll zeigen, dass die Studentin/der Student in der Lage ist, einen regiespezifischen Sachverhalt selbständig, inhaltlich kompetent und methodenbewusst darzustellen und zu reflektieren. Der Inhalt der Bachelorarbeit kann sich auch auf die eigene künstlerische Arbeit beziehen.

(2) Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 170 Leistungspunkten.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen (12 LP). In begründeten Fällen ist auf Antrag der/des Studierenden und Bestätigung durch die Betreuerin/den Betreuer eine Verlängerung von maximalen 3 Wochen möglich. Das Thema darf einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden.

Der Umfang der Arbeit soll 20 - 30 Seiten betragen. Sie kann durch audiovisuelle Medien ergänzt werden.

(3) Die Bachelorarbeit wird in einem Kolloquium (1 LP) verteidigt.

§ 7 Zeugnis/Urkunde

Das Zeugnis enthält:

- die Noten bzw. Bewertungen sowie die Bezeichnung der studienbegleitenden Module, im Falle des Moduls 14 zusätzlich den Titel des künstlerischen Projektes (F4)
- die Note und das Thema der Bachelorarbeit
- die Note des Kolloquiums zur Bachelorarbeit
- das Gesamtprädikat

Gleichzeitig mit dem Zeugnis werden der Kandidatin/dem Kandidaten eine Urkunde und das Diploma Supplement mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. In der Urkunde wird der akademische Grad ausgewiesen.

§ 8 Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in der Amtlichen Bekanntmachung der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* in Kraft.

(2) Für Studierende, die ihr Studium an der Filmuniversität begonnen haben, bevor diese Ordnung in Kraft tritt, gilt die bisher gültige besondere Prüfungsordnung und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Regie der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* weiter.

(3) Studierende, die ihr Studium ab dem 1.10.2016 begonnen haben und die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Regie immatrikuliert sind, können den Bachelorstudiengang Regie einschließlich aller Wiederholungsprüfungen entweder nach dieser oder der jeweils bisher gültigen besonderen Prüfungsordnung und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Regie ablegen (Wahlrecht). Ein Wechsel zur vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung ist dem Dezernat 1 – studentische Angelegenheiten – bis zum Ende des 2.

Fachsemesters bekannt zu geben und dort aktenkundig zu machen. Der Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Regelstudienplan

Anlage 3: Muster Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

Bachelorstudiengang Regie der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*

Modulbeschreibungen in der Fassung vom 31.07.2017

			Seite
Modul	1	Einführungen	2
Modul	2	Dramaturgie/Geschichte I	4
Modul	3	Fachliche Grundlagen I	6
Modul	4	Interdisziplinäres non-fiktionales Filmprojekt (F1)	8
Modul	5	Dramaturgie/Geschichte II	10
Modul	6	Fachliche Grundlagen II	12
Modul	7	Regiehandwerk	15
Modul	8	Interdisziplinäres fiktionales Filmprojekt (F2)	17
Modul	9	Dramaturgie/Geschichte III	19
Modul	10	Fachliche Grundlagen III	21
Modul	11	Berufspraxis	23
Modul	12	Künstlerisches Projekt (F3)	26
Modul	13	Freies Studium	28
Modul	14	Künstlerisches Projekt (F4)	30

Studiengang / Studiengänge:	Alle Studiengänge / Interdisziplinär
Modul:	Modul 1 Einführungen Grundlagenmodul
Lehrveranstaltung/en:	Einführungen 2 SWS (2 LP) im 1. Semester Grundlagen der Medientechnologie 2 SWS (1 LP) im 1. Semester Praxis der Medientechnologie 1 SWS (1 LP) im 1. Semester Aktuelle Tendenzen: Werkstatt Filmfestival 1 1 SWS (1 LP) im 1. Semester
Modulverantwortung:	Studiendekan/in
Leistungspunkte (LP):	5 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 60 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	Block und wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium

<p>Kompetenzerwerb:</p>	<p>Kenntnis der Fachrichtungen der Filmuniversität Befähigung zur selbstständigen Nutzung der Universitätsbibliothek / Mediathek Grundlegendes Verständnis der an der Filmherstellung beteiligten Gewerke Grundkenntnisse des Filmentstehungsprozesses Befähigung zu selbstständiger studentischer Projektarbeit und Eigeninitiative Entwicklung eines kooperativen Arbeitsstils Grundkenntnisse über medientechnologische Standards und Entwicklungen Befähigung mit Filmtechnik zu arbeiten</p>
<p>Studieninhalte:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kurzdarstellung der Fachrichtungen - Ortsbegehung der Filmuniversität, Einführung in die Universitätsbibliothek/Mediathek und Gerätedemonstration - Überblick über die Technik und Technologie der Filmherstellung - Erprobung des Umgangs mit Filmtechnik - Besuch eines internationalen Filmfestivals, um aktuelle inhaltlich/stilistische Tendenzen im Austausch mit internationalen Regiepersönlichkeiten sinnlich konkret zu erfahren. <p>(Hinweis: Die Teilnahme an den Grundlagen der Medientechnologie ist die Voraussetzung für die Teilnahme an weiterführenden, praktischen Seminaren, deren Abschlüsse zur Nutzung von Technik, Schnitt- und Studioräumen berechtigen)</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Vorlesungen, Übungen, Exkursion</p>
<p>Prüfungsleistung/en:</p>	<p>Demonstration der Handhabe der Geräte</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	<p>Leistungsnachweis mit Erfolg</p>

Studiengang / Studiengänge:	Regie, Drehbuch/Dramaturgie, Medienwissenschaft
Modul:	Modul 2 Dramaturgie/Geschichte I Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Dokumentarfilmgeschichte 4 SWS (3 LP) im 1. Semester Dramaturgie im Dokumentarfilm 2 SWS (2 LP) im 1. Semester Grundlagen der Dramaturgie 1 SWS (1 LP) im 2. Semester
Modulverantwortung:	Studiendekan/in
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 105 h Eigenstudium: 75 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. und 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich oder Blockunterricht
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Kenntnis der Grundlagen zu Praxis und Theorie des Dokumentarfilms und der dazugehörigen Geschichte Kenntnis grundlegender dramaturgischer Begriffe und Modelle Fähigkeit kritischer Reflexion filmischer Wirkungen und Herstellen von Kontexten

Studiengang / Studiengänge:	Regie, Drehbuch/Dramaturgie, Cinematography, Film- und Fernsehproduktion
Modul:	Modul 3 Fachliche Grundlagen 1 Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Stoffentwicklung non-fiktional 1 2 SWS (5 LP) im 1. Semester Dokumentarfilmregie 1 6 SWS (9 LP) im 1. Semester und 3 SWS (4 LP) im 2. Semester Grundlagen der Bildgestaltung 2 x 2 SWS (2 LP) im 1. und 2. Semester Spielfilmregie 1 6 SWS (8 LP) im 2. Semester Stoffentwicklung fiktional 1 2 SWS (6 LP) im 2. Semester Produktionskunde 1 1 SWS (1 LP) im 2. Semester
Modulverantwortung:	Studiendekan/in
Leistungspunkte (LP):	35 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 360 h Eigenstudium: 690 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. bis 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich, Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	praktische Anwendung der Regie-Grundkenntnisse im Dokumentarfilm und Spielfilm: Grundkenntnisse verschiedener Handschriften und Gestaltungsmöglichkeiten im Dokumentarfilm. Befähigung zur kompetenten Projektpräsentation Befähigung zur methodischen Recherche Grundkenntnisse zur Motivation eines Teams und zu kreativer Kooperation. Grundkenntnisse über Drehabläufe Kenntnisse über Wirkung des Bildes, der Montage, des Sounds, der Musik im Film. Grundkenntnisse zur Erarbeitung künstlerischer und technischer Kamera- und Tonkonzepte im Team

	<p>Beobachtende Wahrnehmung und Fähigkeit, künstlerisch zu intervenieren.</p> <p>Grundwissen und praktische Erfahrung in Bezug auf die wichtigsten Grundbegriffe, wie Figur, Situation, Vorgang usw.</p> <p>Grundwissen des Drehbuchs Schreibens und der Stoffentwicklung;</p> <p>Grundkenntnisse dramaturgischer Kategorien und Wirkungsweisen</p> <p>Grundlegende Kompetenz bei bildkompositorischen Prinzipien in unterschiedlichen visuellen Zusammenhängen, Beginn der Entwicklung eines persönlichen Stils.</p> <p>Grundkenntnisse über Produktionsabläufe von Stoffentwicklung bis Auswertung</p> <p>Grundkenntnisse der Schauspielführung, Befähigung zur praktischen Drehbuchanalyse.</p> <p>Grundlegende Kenntnisse über die Ausführung einer Auftragsregie: Drehbuchanalyse, Erstellen eines Regiedrehbuchs, einer Regiekonzeption, Inszenierungsarbeit.</p>
Studieninhalte:	<p>Regiespezifischer Fachunterricht zu künstlerisch-praktischen und theoretischen Grundlagen im Dokumentarfilm und Spielfilm:</p> <p>An Hand von Filmbeispielen werden verschiedene dokumentarische Handschriften erörtert.</p> <p>Praktische Übungen zur künstlerischen Umsetzung von Vorgängen aus der Wirklichkeit.</p> <p>Erproben von Kamerakonzepten für die dokumentarische Arbeit.</p> <p>Dokumentarische Recherche und Umsetzung der Resultate in eine filmische Drehvorlage.</p> <p>Training Projektpräsentation /Pitch</p> <p>Nach einführenden theoretischen Seminaren üben Studierende in wechselnder Zusammenarbeit mit Studierenden anderer Studiengänge im Team künstlerisch zu konzipieren und zu realisieren.</p> <p>Die Studierenden inszenieren nach vorgegebenen Drehbüchern Filmübungen. Sie erstellen ein Regiedrehbuch, eine Regiekonzeption, sowie in Zusammenarbeit mit Studierenden aus dem Studiengang Cinematography ein Auflösungskonzept. Die Studierenden arbeiten und inszenieren selbstständig im Team.</p> <p>Anwendung theoretischer Kenntnisse der Stoffentwicklung</p> <p>Bildkompositorische Prinzipien in unterschiedlichen visuellen Zusammenhängen</p> <p>Übersicht über die relevanten Produktionsschritte</p> <p>Exkursion zur Klausur für Drehbuchentwicklung gemeinsam mit Drehbuchstudierenden.</p>
Lehr- und Lernformen:	Seminar, Übung, Vorlesung, Exkursion
Prüfungsleistung/en:	<p>Dokumentarfilmregie 1, Spielfilmregie 1: benotete Leistungsnachweises</p> <p>Stoffentwicklung Non-fiktional1, Grundlagen der Bildgestaltung, Stoffentwicklung fiktional 1, Produktionskunde 1: Leistungsnachweis mit Erfolg</p> <p>Jeweils Präsentation der Arbeitsergebnisse mit Fachgespräch</p>
Berechnung der Modulnote:	arithmetisches Mittel

Studiengang / Studiengänge:	Regie /Interdisziplinär
Modul:	Modul 4 Interdisziplinäres non-fiktionales Filmprojekt (F1) Projektmodul
Lehrveranstaltung/en:	Interdisziplinäres non-fiktionales Filmprojekt 2 x 1,5 SWS (13 LP) im 1. und 2. Semester (Einzelunterricht) Praktische Dramaturgie non-fiktional 2 x 0,5 SWS (2 LP) im 1. und 2. Semester (Einzelunterricht)
Modulverantwortung:	Professur für Dokumentarfilmregie
Leistungspunkte (LP):	15 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 60 h Eigenstudium: 390 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. und 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1
Kompetenzerwerb:	Fähigkeit zur Erarbeitung einer audiovisuellen Regiekonzeption für einen Kurzfilm. Motivation, Kommunikation, Kooperation bei der künstlerischen Leitung eines Teams, insbesondere das konsequente Verfolgen der Vision im kreativen Werkprozess der Regie. Kenntnisse der Montagepraxis an Hand des eigenen Kurzfilmes.

Studiengang / Studiengänge:	Medienwissenschaft, Sound
Modul:	Modul 5 Dramaturgie/Geschichte II Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Grundlagen der Film- und Mediengeschichte 4 SWS (3 LP) im 3. Semester Theorie und Praxis der Musikgestaltung 2 SWS (1 LP) im 3. Semester
Modulverantwortung:	Studiendekan/in
Leistungspunkte (LP):	4 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 30 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich oder Blockunterricht
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Die Studierenden kennen die wichtigsten Epochen, Filmsprachen, Stile und Entwicklungen der Film- und Mediengeschichte sowie exemplarische Vertiefungen. Die Studierenden haben die Fähigkeit einer inhaltlich und terminologisch differenzierten Bewertung des Einsatzes von Musik im Film erworben. Sie verfügen über theoretische Kenntnis grundlegender Filmmusiktechniken.

Studiengang / Studiengänge:	Regie, Montage, Schauspiel
Modul:	Modul 6 Fachliche Grundlagen II Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Grundlagen der Darstellung 3 SWS (2 LP) im 3. Semester Spielfilmregie 2 4 SWS (8 LP) im 3. Semester Schauspielführung (Schauspielästhetik) 3 SWS (2 LP) im 3. Semester Stoffentwicklung fiktional 2 2 SWS (6 LP) im 3. Semester Stoffentwicklung non-fiktional 2 2 SWS (4 LP) im 4. Semester Dokumentarfilmregie 2 (Werkstatt) 6 SWS (10 LP) im 4. Semester
Modulverantwortung:	Professor/in für Dokumentarfilmregie oder Spielfilmregie
Leistungspunkte (LP):	32 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 300 h Eigenstudium: 660 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. und 4. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich, Blockunterricht
Voraussetzung für die Teilnahme:	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 3
Kompetenzerwerb:	Vertiefung der Kenntnisse über Inszenierung und Filmgestaltung in all ihrer Komplexität Vertiefung des Wissens über visuelle, auditive, emotionale und formale Umsetzung eigener Visionen Vertiefung der Kenntnisse über Drehabläufe und das Ineinandergreifen der Aufgabenbereiche der einzelnen Gewerke Kenntnis zentraler Fragen der klassischen und modernen

	<p>Filmschauspielästhetik. Selbstvertrauen gegenüber eigenem Vermögen des sprachlichen Ausdrucks und Denkens im filmästhetischen Diskurs.</p> <p>Erweitertes Wissen und praktische Erfahrung in Bezug auf die wichtigsten Grundbegriffe wie Figur, Situation, Vorgang usw. Fähigkeiten, methodische Ansätze und prozessorientierte Regieanweisungen anzuwenden.</p> <p>Befähigung in einem offenen Gruppenprozess individuell forschend, praktisch und theoretisch, zu arbeiten; Eigenständigkeit in inhaltlicher Schwerpunktsetzung.</p> <p>Erwerb von Stofffindungs- und Stoffentwicklungsfertigkeiten, Identifizierung von Interessengebieten, Themen, narrative Zielsetzungen; Kontextualisierung und Transformation von Themen zu Stoffen. Analyse von Stoffpotential; Format- und Genrebewusstsein; Stoffentwicklungsetappen, kreative Ansätze Entwicklung eines eigenen Regiestils im Umgang mit non-fiktionalen Stoffen.</p> <p>Fähigkeit, aus der Wirklichkeit zu schöpfen und daraus unterschiedliche filmische Stoffe zu entwickeln und umzusetzen.</p>
<p>Studieninhalte:</p>	<p>Analysen einzelner Filmszenen; Untersuchung filmkünstlerischer Ausdrücke und emotionale wie intellektuelle Wirkungsweise von Filmen</p> <p>Kleine Inszenierungsübungen mit Schauspieler*innen, vorbereitende Übungen für das Filmprojekt F2</p> <p>Individuelle, von den Lehrenden abhängige, regiespezifische weiterführende Seminare und Übungen zur visuelle, auditive, emotionale und formale Umsetzung eigener Visionen</p> <p>Werkprozess der Regie: Drehbuchanalyse, stilistisches Konzept, Besetzung, Motivsuche, Auflösung, Inszenierung, Montage, Vertonung, Mischung, Bildbearbeitung, Präsentation.</p> <p>Reflexionen über die Handschriften unterschiedlicher Regisseure/Regisseurinnen; Entwicklung eines eigenen Regiestils der Studierenden</p> <p>Praktische Übungen, die methodisch Voraussetzungen und Elemente des Spielens bewusst machen und ausbilden. Training der Aufmerksamkeit und Konzentration im Zusammenspiel mit einem Partner/ einer Partnerin bzw. der Gruppe in Bezug zur Aufgabenstellung. Erkundung von Wirkungen und Bedeutung von inneren Einstellungen und äußeren Bedingungen. Bedeutung von Subtext und schauspielerischem Handeln - Hospitanz im SG Schauspiel</p> <p>Strukturentdeckende Analyse der Ästhetik des Schauspiels im kinematographischen Bild. Untersuchung zentraler Fragen der klassischen und modernen Filmschauspielästhetik.</p> <p>Erweiterte praktische Übungen, die methodisch Voraussetzungen und Elemente des Spielens bewusst machen und ausbilden.</p> <p>Erweiterte Erkundung von Wirkungen und Bedeutung von inneren Einstellungen und äußeren Bedingungen, sowie von Subtext und schauspielerischem Handeln.</p> <p>Eine gezielte Auseinandersetzung mit der gemeinsamen, praktisch, handwerklichen Sprache der Schauspieler*innen und Regisseur*innen. Regiestudierende machen eigene Erfahrungen als Schauspieler und nutzen diese als Basis für die Zusammenarbeit mit professionellen und erfahrenen Schauspielern.</p> <p>Arbeit in der Gruppe und persönliches Mentoring, Evaluierung, Eigen- und Fremdbiografien, Themen- und Interessenmapping,</p>

	<p>kreative Ansätze, narrative Übungen gesellschaftliche und persönliche Kontextualisierung, Stoffanalysen, Stoffentwicklungsetappen.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Seminar, Übung, Einzelunterricht</p>
<p>Prüfungsleistung/en:</p>	<p>Spielfilmregie 2, Dokumentarfilmregie 2: benotete Leistungsnachweise Grundlagen der Darstellung, Stoffentwicklung fiktional 2, Stoffentwicklung non-fiktional 2: Leistungsnachweise mit Erfolg Präsentationen der Arbeitsergebnisse mit Fachgespräch</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	<p>arithmetisches Mittel</p>

Studiengang / Studiengänge:	Regie, Montage, Schauspiel
Modul:	Modul 7 Regiehandwerk Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von 1LP wählbar aus: Casting 2 SWS (1 LP) im 3. Semester Kommunikation & Konflikt 2 SWS (1 LP) im 3. Semester Regieassistenz 2 SWS (1 LP) im 3. Semester und im Umfang von 2 LP wählbar aus: Hospitanz 1 SWS (2 LP) im 4. Semester Recherche und Interviewführung 1 SWS (2 LP) im 4. Semester
Modulverantwortung:	Professor/in für Regie, Dokumentarfilmregie oder Spielfilmregie
Leistungspunkte (LP):	3 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit 45 h Eigenstudium 45 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. bis 4. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	Blockunterricht
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Beurteilung von Kriterien für die Besetzung eigener Filme Kompetenter Umgang in Konfliktsituationen, insbesondere in Drehsituationen und mit Teammitgliedern Grundkenntnisse über die Aufgaben der Regieassistenz Grundkenntnisse über Abläufe eines Szenenstudiums für die Bühne

	<p>Kenntnisse der dokumentarischen Recherche zu speziellen Themen Kennenlernen der verschiedenen Formen der Interviewführung. Entwicklung eines eigenen Interview-Stils.</p>
Studieninhalte:	<p>Einführende Veranstaltung einer Casterin/eines Casters über Besetzungsstrategien und -abläufe; Begleitung des Besetzungsprozesses der Studierende, z.T. auch im Einzelunterricht Vermittlung von Grundlagen und Modellen der zwischenmenschlichen Kommunikation. Konfliktanalysen aus der eigenen Praxis und deren Bearbeitung. Vorbereitung auf die im Team zu erstellenden interdisziplinären studentischen Filmübungen. Studierende erhalten einen Überblick über Aufgabengebiete der Regieassistenten Hospitanz bei für die Bühne entwickelten Szenenvorspielen des Stg. Schauspiel Durchführung einer Recherche zu speziellen Themen. Auswertung der Recherchen in schriftlicher Form. Filmsichtungen und Vorträge von (Gast)-dozentinnen zum Thema Interviewführung. Praktische Übungen zur Interviewführung.</p>
Lehr- und Lernformen:	Seminar, Übung
Prüfungsleistung/en:	Fachgespräche
Berechnung der Modulnote:	Leistungsnachweis mit Erfolg

Studiengang / Studiengänge:	Regie, Interdisziplinär
Modul:	Modul 8 Interdisziplinäres fiktionales Filmprojekt (F2) Projektmodul
Lehrveranstaltung/en:	Interdisziplinäres fiktionales Filmprojekt 2 x 1,5 SWS (18 LP) im 3. und 4. Semester Praktische Dramaturgie fiktional 2 x 0,5 SWS (2 LP) im 3. und 4. Semester (Einzelunterricht)
Modulverantwortung:	Professur für Spielfilmregie
Leistungspunkte (LP):	20 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 60 h Eigenstudium: 540 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. bis 4. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 4
Kompetenzerwerb:	Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung einer audiovisuellen Regiekonzeption für einen Spielfilm in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Gewerken. Künstlerische Leitung eines Teams; konsequentes Verfolgen der Vision im kreativen Werkprozess der Regie.
Studieninhalte:	Fiktionales praktisches Filmprojekt „F2“ Entwicklung und Umsetzung einer audiovisuellen Regiekonzeption für einen Spielfilm in Kooperation mit anderen Studiengängen

Studiengang / Studiengänge:	Medienwissenschaft, andere Studiengänge
Modul:	Modul 9 Dramaturgie/Geschichte III Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Wahlpflichtveranstaltungen (Beispielkurse): im Umfang von 3 LP im 5. Semester z.B. 4 SWS (3 LP) Einführung in die Dramaturgie fiktionaler Werke 4 SWS (3 LP) Spezielle Themen der Film-und Mediengeschichte andere Kurse aus anderen SG zu Dramaturgie
Modulverantwortung:	Studiendekan/in
Leistungspunkte (LP):	3 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 60 h Eigenstudium: 30 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	5. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich oder Blockunterricht
Voraussetzung für die Teilnahme:	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 5
Kompetenzerwerb:	Spezialkenntnisse in einem Bereich der Mediengeschichte oder der Dramaturgie fiktionaler und non-fiktionaler Werke; Kenntnis dramaturgischer Begriffe und Modelle
Studieninhalte:	Von der geschlossenen zur offenen Struktur. Anhand von Filmbeispielen werden dramaturgische Begriffe und strukturelle Merkmale der geschlossenen Struktur (3 bzw. 5 Akte, Zeitlinearität, zielgerichtetes Handeln, Figur, Konflikt) behandelt. Heldenreise und Genres. Dann folgen Varianten der offenen Struktur: Ensemblefilm, episodische Struktur, nichtchronologische Zeit Spezielle Angebote wie Geschichte eines Genres, einer

	künstlerischen Stilrichtung oder eines anderen Spezialgebiets der Mediengeschichte Weitere, vertiefende Wahlpflichtangebote mit dramaturgischem oder film- und medienhistorischem Inhalt
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar
Prüfungsleistung/en:	Belegarbeit, Hausarbeit oder Referat bzw. gemäß den Vorgaben der Lehrenden der gewählten Lehrveranstaltung/en
Berechnung der Modulnote:	Note der Prüfungsleistung (bei mehreren Noten: arithmetisches Mittel)

Studiengang / Studiengänge:	Regie, Drehbuch, andere Studiengänge
Modul:	Modul 10 Fachliche Grundlagen III Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Stoffentwicklung 3 4 SWS (10 LP) im 5. Semester Regie-Werkstätten 2 x 4 SWS (12 LP) im 5. und 6. Semester Kreativitätstechniken 2 x 2 SWS (9 LP) im 5. und 6. Semester
Modulverantwortung:	Professor/in für Regie, Dokumentarfilmregie oder Spielfilmregie
Leistungspunkte (LP):	31 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 240 h Eigenstudium: 690 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	5. und 6. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich, Blockunterricht
Voraussetzung für die Teilnahme:	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 6
Kompetenzerwerb:	Stofffindungs- und Stoffentwicklungsfertigkeiten: Identifizierung von Stoffen und ihrem Potential, Quellenidentifizierung, Kenntnis und Verwendungsmöglichkeiten von Primär- und Sekundärquellen, Interessenmapping, narrative Zielsetzungen, Thematisierung, Kontextualisierung, Narrative Strukturen und Positionen, fiktional- non fiktional, Paradigmata, Charakterfindung, narrative Abläufe, kreative Techniken, Genreidentifizierung, Analysefertigkeiten, dramaturgische Aspekte, Filmspezifika, Gegendramaturgie, Formatkenntnisse, Entwicklungsetappen, narrative Redefinition (vom Drehbuch zum Schnitt), Crossmedia, Selbstkenntnis, Engagement Aneignung weiterer Kenntnisse die der Vertiefung des Regiehandwerkes dienlich sind. Festigung des eigenen Regiestils.

<p>Studieninhalte:</p>	<p>Stofffindungs- und Stoffentwicklungsmethoden: Identifizierung von Stoffen und ihrem Potential, Interessenfindung, gesellschaftliche und persönliche Kontextualisierung, Eigenevaluierung, Thematisierung, Problematisierung, Stoffentwicklungsetappen, Kreative Ansätze und Techniken, Clustertechniken, Kurz- und Langfilmanalysen, Biografie und Schicksal, Drehbuchanalyse, Perspektivwechsel, Paradigmen- und Charakteranalyse, Innovative Ansätze, Übungen, Genrebewusstsein, die Arbeit am Stoff, Gruppesynergien Praktische filmische Übungen (Regie-Werkstätten) zur Vertiefung des Regiehandwerks und des eigenen Regiestiles im Umfang von 12 LP. Eine Regie-Werkstatt hat einen Umfang von mindestens 3 und maximal 6 LP. D. h., es sind entweder 2 Werkstätten mit einem Umfang von je 6 LP oder maximal 4 Regie-Werkstätten mit einem Umfang von je 3 LP verpflichtend durchzuführen. Je nach Angebot können auch Werkstätten außerhalb der Filmuniversität stattfinden, z.B. im Rahmen eines internationalen Austauschs.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Seminar, Übungen, Einzelunterricht, Exkursion</p>
<p>Prüfungsleistung/en:</p>	<p>Stoffentwicklung 3: Fachgespräch, Leistungsnachweis mit Erfolg Regie-Werkstätten: Präsentation mit Fachgespräch, Leistungsnachweis mit Erfolg Kreativitätstechniken: Präsentation mit Fachgespräch, benoteter Leistungsnachweis</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	<p>Note der Präsentation mit Fachgespräch</p>

Studiengang / Studiengänge:	Regie, Interdisziplinär
Modul:	Modul 11 Berufspraxis Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Aktuelle Tendenzen: Werkstatt Filmfestival 2 1 SWS (1 LP) im 5. Semester Visiting Artists 2 SWS (1 LP) im 5. Semester Gegenwartskino/Montageforum 2 x 1 SWS (1 LP) im 5. und 6. Semester Hochschulöffentliche Projektpräsentationen 2 x 1 SWS (1 LP) im 5. und 6. Semester Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens 1 SWS (1 LP) im 6. Semester Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von 3 LP, wählbar aus: Medien-, Urheber-, Persönlichkeitsrecht Existenzgründung, Selbstständigkeit, freiberufliche Tätigkeit Dokumentar- und Spielfilmmarkt Wahrnehmung Produktionskunde 2 Neue mediale Formate
Modulverantwortung:	Studiendekan/in
Leistungspunkte (LP):	8 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 180 h Eigenstudium: 60 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	5. und 6. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	Block, wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium

Studiengang / Studiengänge:	Regie
Modul:	Modul 12 Künstlerisches Projekt (F3) Projektmodul
Lehrveranstaltung/en:	Realisation künstlerisches Projekt (F3) 3 x 0,5 SWS (22 LP) im 5., 6. und 7. Semester Praktische Dramaturgie (Einzelunterricht) 3 x 0,5 SWS (3 LP) im 5., 6. und 7. Semester Casting oder Recherche (Einzelunterricht) 0,8 SWS (3 LP) im 5. Semester
Modulverantwortung:	Betreuende Professorin/Betreuender Professor
Leistungspunkte (LP):	28 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 57 h Eigenstudium: 783 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	5. - 7. Semester
Dauer:	3 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	nach Vereinbarung
Voraussetzung für die Teilnahme:	Erfolgreicher Abschluss der Module 4 und 8
Kompetenzerwerb:	Anwendung von analytischem und vergleichendem Nachdenken über regie-relevante Aspekte. Erarbeitung eines originären, audiovisuellen Konzeptes und dessen Realisierung in kreativer Kooperation mit den anderen Studiengängen. Weitere, vertiefende Praxis bei der künstlerischen Leitung eines Kollektivs, Professionalisierung der Kommunikations- und Motivationsfähigkeit im Werkprozess der Regie.

Studiengang / Studiengänge:	Regie und andere Studiengänge
Modul:	Modul 13 Freies Studium Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Aus dem Wahlpflichtangebot der Bachelorstudiengänge der Filmuniversität sind nach eigenem Interesse und Fähigkeiten freigegebene Veranstaltungen im Umfang von mindestens 20 LP zu belegen. In Absprache mit der Modulverantwortlichen/dem Modulverantwortlichen können sowohl Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen oder Universitäten als auch die Entwicklung eines künstlerischen Projekts (keine Umsetzung) anerkannt werden.
Modulverantwortung:	Studiendekan/in
Leistungspunkte (LP):	20 LP
Arbeitsaufwand:	Gesamt: 600 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	7. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	Je nach Lehrveranstaltung
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Erweiterung von Fachkompetenzen in Interessensfeldern der Studierenden
Studieninhalte:	Dieses Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen in eigenen Interessensfeldern zu vertiefen. Der Nachweis der 20 LP kann entweder erfolgen durch: 1. Belegen von Lehrveranstaltungen oder 2. Belegen von Lehrveranstaltungen und die Entwicklung eines künstlerischen Projekts (in der Regel Drehbuch). oder 3. die Entwicklung eines künstlerischen Projekts (in der Regel

	<p>Drehbuch)</p> <p>Eine Realisierung /praktische Umsetzung des Projektes (Nr. 2 und 3) ist nicht möglich.</p> <p>Ein außerhalb der Filmuniversität absolviertes Praktikum/ Hospitanz/Tätigkeit von i.d.R. 6 Wochen in einem regiespezifischen künstlerischen Tätigkeitsfeld kann mit i.d.R. 7 LP anerkannt werden. Art und Dauer müssen beim Studiendekan/bei der Studiendekanin beantragt und genehmigt werden.</p>
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Projekt
Prüfungsleistung/en:	gemäß den Vorgaben der/des zuständigen Lehrenden
Berechnung der Modulnote:	Leistungsnachweis mit Erfolg

Studiengang / Studiengänge:	Regie
Modul:	Modul 14 Künstlerisches Projekt (F4) Projektmodul
Lehrveranstaltung/en:	Idee, Entwurf, Realisation 1 SWS (17 LP) im 8. Semester
Modulverantwortung:	Betreuende Professorin/Betreuender Professor
Leistungspunkte (LP):	17 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 15 h Eigenstudium: 495 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	8. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	nach Vereinbarung
Voraussetzung für die Teilnahme:	Erfolgreicher Abschluss der Module 4, 8 und 12
Kompetenzerwerb:	Kompetenz, die eigene künstlerisch reflektierte Position in einem Portfolio zum Ausdruck zu bringen.
Studieninhalte:	Das künstlerische Projekt (F4) stellt eine künstlerische Bilanz dar, die Bezug nimmt auf die künstlerischen Erfahrungen und Arbeiten während des Studiums innerhalb und ggf. außerhalb der Filmuniversität. Die Kandidatin/der Kandidat erstellt für die Präsentation ihres/seines künstlerischen Projekts (F4) eine exemplarische Auswahl bzw. präsentiert ein exemplarisches Werk oder einen entsprechenden Werkausschnitt. Die Medienwahl ist frei und kann z.B. web-, print-, DVD-basiert sein. Die Studierenden sind für die Organisation der Präsentation ihrer Projekte verantwortlich.
Lehr- und Lernformen:	Einzelunterricht

Prüfungsleistung/en:	Präsentation mit Fachgespräch (Im Zentrum des Fachgesprächs stehen die von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten eigenständige Wertung des künstlerischen Arbeitsprozesses (Konzeptualisierung, Visualisierung, Darstellung) sowie eine Auseinandersetzung mit dem Urteil der Anwesenden.)
Berechnung der Modulnote:	Note der Präsentation mit Fachgespräch

Studienplan Bachelorstudiengang Regie Fassung vom 31.07.2017

Module	Modultyp	veranstaltet	durch Studiengang	Semester																Art des LN	LP pro Modul	Summe SWS			
				1,0		2,0		3,0		4,0		5,0		6,0		7,0		8,0							
				SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP						
				Wi	So	Wi	So	Wi	So	Wi	So	Wi	So	Wi	So	Wi	So								
1 Einführungen	P																								
Einführungen	P	V,U	Interdisz.	6,0	5,0	0,0	0,0											LNm.E.	5,0	6,0					
Grundlagen der Medientechnologie	P	V	Interdisz.	2,0	2,0													LNm.E.	2,0	2,0					
Praxis der Medientechnologie	P	U	Cine/Sound	1,0	1,0													LNm.E.	1,0	2,0					
Aktuelle Tendenzen: Werkstatt Filmfestival 1	P	Ex	Regie	1,0	1,0													LNm.E.	1,0	1,0					
2 Dramaturgie / Geschichte I	P			6,0	5,0	1,0	1,0											bLN	6,0	7,0					
Dokumentarfilmgeschichte	P	V,S	Medienwiss./Regi	4,0	3,0													bLN	3,0	4,0					
Dramaturgie im Dokumentarfilm	P	S	Regie/DD	2,0	2,0													LNm.E.	2,0	2,0					
Grundlagen der Dramaturgie	P	S	Regie/DD			1,0	1,0											LNm.E.	1,0	1,0					
3 Fachliche Grundlagen I	P			10,0	15,0	14,0	20,0											bLN	35,0	24,0					
Stoffentwicklung Non-fiktional 1	P	S,U	Regie	2,0	5,0													LNm.E.	5,0	2,0					
Dokumentarfilmregie 1	P	S,U	Regie	6,0	9,0	3,0	4,0											bLN	13,0	9,0					
Grundlagen der Bildgestaltung	P	S,U	Regie/Cine	2,0	1,0	2,0	1,0											LNm.E.	2,0	4,0					
Spielfilmregie 1	P	S,U	Regie			6,0	8,0											bLN	8,0	6,0					
Stoffentwicklung fiktional 1	P	S,U; Ex	Regie/DD			2,0	6,0											LNm.E.	6,0	2,0					
Produktionskunde 1	P	V,S	FFP			1,0	1,0											LNm.E.	1,0	1,0					
4 Interdisziplinäres non-fiktionales Filmprojekt (F1)	P			2,0	5,0	2,0	10,0											LNm.E.	15,0	4,0					
Interdisziplinäres non-fiktionales Filmprojekt	P	S,U, E	Regie	1,5	4,0	1,5	9,0													13,0	3,0				
Praktische Dramaturgie non-fiktional	P	E	Regie	0,5	1,0	0,5	1,0													2,0	1,0				
5 Dramaturgie / Geschichte II	P							6,0	4,0									bLN	4,0	6,0					
Grundlagen der Film- und Mediengeschichte	P	V,S	Medienwiss.					4,0	3,0									bLN	3,0	4,0					
Theorie und Praxis der Musikgestaltung	P	V,S	Sound					2,0	1,0									LNm.E.	1,0	2,0					
6 Fachliche Grundlagen II	P							12,0	18,0	8,0	14,0							bLN	32,0	20,0					
Grundlagen der Darstellung	P	S,U	Schausp./Regie					3,0	2,0									LNm.E.	2,0	3,0					
Spielfilmregie 2	P	S,U	Regie					4,0	8,0									bLN	8,0	4,0					
Schauspielführung (Schauspielästhetik)	P	S	Regie					3,0	2,0									LNm.E.	2,0	3,0					
Stoffentwicklung fiktional 2	P	S,U, E	Regie/DD					2,0	6,0									LNm.E.	6,0	2,0					
Stoffentwicklung non-fiktional 2	P	S,U, E	Regie							2,0	4,0							LNm.E.	4,0	2,0					
Dokumentarfilmregie 2	P	S,U	Regie							6,0	10,0							bLN	10,0	6,0					
7 Regiehandwerk	P							2,0	1,0	1,0	2,0							LNm.E.	3,0	3,0					
Casting	WP	S,	Regie																						
Kommunikation & Konflikt	WP	S	Montage					2,0	1,0											1,0	2,0				
Regieassistenz	WP	S	Regie																						
Hospitantz	WP	S,U	Schausp./Regie																	2,0	1,0				
Recherche und Interviewführung	WP	S,U	Regie																						
8 Interdisziplinäres fiktionales Filmprojekt (F2)	P							2,0	6,0	2,0	14,0							LNm.E.	20,0	4,0					
Interdisziplinäres fiktionales Filmprojekt	P	S,U, E	Regie					1,5	5,0	1,5	13,0									18,0	3,0				
Praktische Dramaturgie fiktional	P	E	Regie					0,5	1,0	0,5	1,0									2,0	1,0				
9 Dramaturgie/Geschichte III (Beispielkurse)	P									4,0	3,0							bLN	3,0	4,0					
Einführung in die Dramaturgie fiktionaler Werke	WP	V,S																bLN							
Spezielle Themen der Film- und Mediengeschichte oder andere Kurse aus anderen SG zu Dramaturgie	WP	V,S	Mewi andere					4,0	3,0									bLN	3,0	4,0					
10 Fachliche Grundlagen III	P							10,0	19,0	6,0	12,0							bLN	31,0	16,0					
Stoffentwicklung 3	P	S, E	Regie/DD					4,0	10,0									LNm.E.	10,0	4,0					
Regie-Werkstätten	P	S,U, Ex	Regie/interdisz.					4,0	6,0	4,0	6,0							LNm.E.	12,0	8,0					
Kreativitätstechniken	P	S,U	Regie					2,0	3,0	2,0	6,0							bLN	9,0	4,0					
11 Berufspraxis	P									5,0	3,0	7,0	5,0					LNm.E.	8,0	12,0					
Aktuelle Tendenzen: Werkstatt Filmfestival 2	P	Ex	Regie					1,0	1,0									LNm.E.	1,0	1,0					
Visiting Artists	P	V,S	Regie/interdisz.					2,0	1,0									LNm.E.	1,0	2,0					
Gegenwartskino/Montageforum	P	V	Mon/Regie					1,0	0,5	1,0	0,5							LNm.E.	1,0	2,0					
Hochschulöffentliche Projektpräsentationen	P	S	interdisz.					1,0	0,5	1,0	0,5							LNm.E.	1,0	2,0					
Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	P	S	Medienwiss.									1,0	1,0					LNm.E.	1,0	2,0					
Medien-, Urheber-, Persönlichkeitsrecht	WP	S	Regie															LNm.E.	1,0	1,0					
Existenzgründung, Selbständigkeit, freiberuf. Tätigkeit	WP	S	Medienwiss.															LNm.E.							
Dokumentar- und Spielfilmmarkt	WP	S	Regie															LNm.E.							
Produktionskunde 2	WP	V,S	FFP							4,0	3,0							LNm.E.	3,0	4,0					
Wahrnehmung	WP	S	Montage															LNm.E.							
Neue mediale Formate	WP	V,S, U	FFP															LNm.E.							
12 Künstlerisches Projekt (F3)	P									1,0	5,0	1,8	13,0	1,0	10,0			LNm.E.	28,0	3,8					
Realisation Künstlerisches Projekts	P	P	Regie					0,5	4,0	0,5	9,0	0,5	9,0							22,0	1,5				
Praktische Dramaturgie	P	E	Regie					0,5	1,0	0,5	1,0	0,5	1,0							3,0	1,5				
Casting oder Recherche	P	E	Regie									0,8	3,0							3,0	0,8				
13 Freies Studium	P													4,0	20,0			LNm.E.	20,0	4,0					
freies Studium aus dem Wahlpflichtangebot der BA Studiengänge oder andere HS	P	V,S	interdisz											4,0	20,0			LNm.E.	20,0	4,0					
14 Künstlerisches Projekt (F4)	P															1,0	17,0	bLN	17,0	1,0					
Idee, Entwurf, Realisation	P	P, E	Regie													1,0	17,0			17,0	1,0				
Bachelorarbeit	P	E	Regie													1,0	13,0			13,0	1,0				
Kolloquium zur Bachelorarbeit	P	E	Regie													0,9	12,0	bLN	12,0	0,9					
																0,1	1,0	bLN	1,0	0,1					
Summen																					115,8				
								24,0	30,0	17,0	31,0	22,0	29,0	11,0	30,0	20,0	30,0	14,8	30,0	5,0	30,0	2,0	30,0	240,0	115,8

Abkürzungen LV = Lehrveranstaltung E = Einzelunterricht, S = Seminar, Ü = Übung, V = Vorlesung, P = Projektarbeit, Ex = Exkursion, K = Kurs, Work = Workshop, Koll = Kolloquium

LN = Leistungsnachweis, bLN = benoteter Leistungsnachweis, LN m. E = Leistungsnachweis mit Erfolg (unbenotet)

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of fine Arts (B.F.A.)

8 Bezeichnung des Grades (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of fine Arts (B.F.A.)

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

Regie

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*

9 Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*

10 Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / staatlich

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch und Englisch

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/r der Prüfungskommission

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Abschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

4 Jahre inklusive aller Studien- und Prüfungsleistungen/240 ECTS-Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Hochschulzugangsberechtigung gem. § 9 Abs. 2 bis 4 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes
- eine studiengangbezogene künstlerische Eignung
- von ausländischen Studienbewerber/innen, die die schulische Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber/innen mit einem Gesamtergebnis von mindestens DSH-1 oder ein äquivalentes Sprachzeugnis entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Die Lehre des Studiengangs Regie ist in Praxis und Theorie so ausgestaltet, dass sie eigenständige Persönlichkeiten für alle künstlerischen Bereiche der Filmregie fördert.

Im Zentrum der Lehre stehen die künstlerisch praktische Arbeit und deren Reflexion.

Die Bachelor-Absolventinnen und –Absolventen verfügen in Ihrem Qualifikationsprofil über praktische und theoretische künstlerische Kompetenz, um in einem breiten Feld der Film- und Fernsehproduktion tätig zu sein.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transkript und Prüfungszeugnis

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

ECTS-Grade	Deutsche Note	ECTS-Definition	Deutsche Übersetzung
A	1,0 – 1,5	Excellent	hervorragend
B	1,6 – 2,0	Very Good	sehr gut
C	2,1 – 3,0	Good	gut
D	3,1 – 3,5	Satisfactory	befriedigend
E	3,6 – 4,0	Sufficient	ausreichend
F	4,1 – 5,0	Fail	nicht bestanden

4.5 Gesamtnote

Note

Für die Gesamtnote werden das, im Verhältnis der je Modul vergebenen Leistungspunkte gewichtete, arithmetische Mittel der Noten der Module 2, 3, 5, 6, 9, 10 und 14 mit 40 Prozent, die Note der Bachelorarbeit mit 30 Prozent und die Note des Kolloquiums zur Bachelorarbeit mit 30 Prozent gewichtet.

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/r der Prüfungskommission

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss qualifiziert für das Masterstudium.

5.2 Beruflicher Status

Die Absolventinnen/ Absolventen verfügen über eine eigene künstlerische Position und damit über Kompetenzen, die sie zu beruflicher Tätigkeit in vielen grundlegenden Bereichen der Film- und Fernsehproduktion qualifiziert, in der Regel als Regisseurin/Regisseur.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Angaben des Studierenden z.B. Auslandsaufenthalte während des Studiums, Leonardo

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Internetseite der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*: www.filmuniversitaet.de

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:
Urkunde über die Verleihung des Grades vom
Prüfungszeugnis vom
Transkript vom

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/r der Prüfungskommission

Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

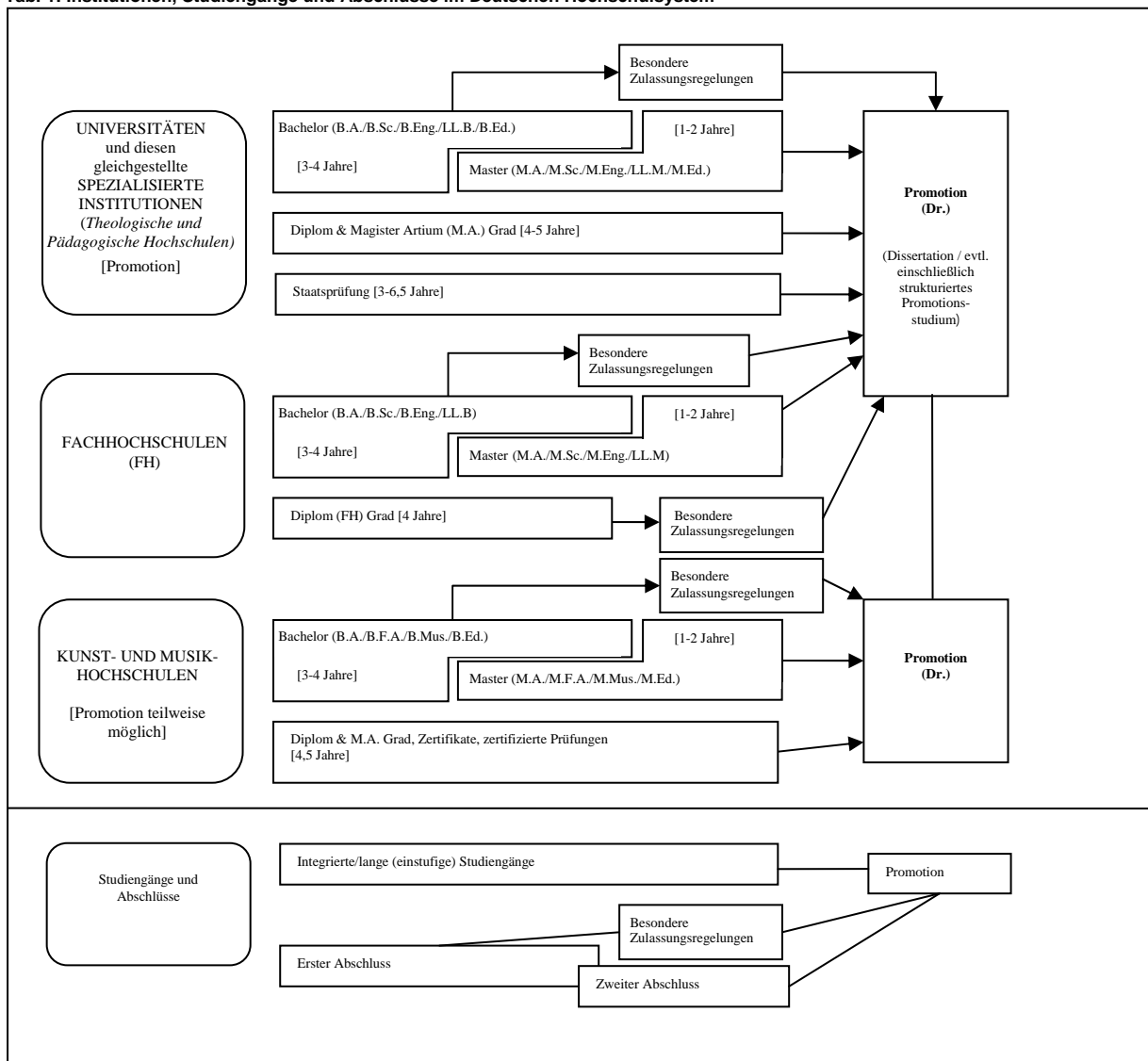
In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³, im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ sowie im Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3. Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.^{vi} Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.^{vii}

8.4. Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^{viii}

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^{ix}

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatliche geprüfte/r Techniker/in, staatliche geprüfte/r Betriebswirt/in, staatliche geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in. Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.^x Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html>)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

-
- 1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand Januar 2015.
- 2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.
- 3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).
- 4 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.
- 5 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
- vi Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).
- vii „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).
- viii Siehe Fußnote Nr. 7.
- ix Siehe Fußnote Nr. 7.
- x Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).